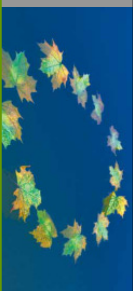




PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



Förderung im Rahmen der Dorferneuerung

vom „Anwerben“ bis zum Mittelabfluss

ML, Referat 306



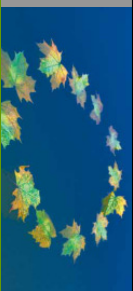
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds



Niedersachsen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



Verfahrensschritte - Übersicht

- Zweistufiges Verfahren
 - 1. Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm
 - 2. Förderung von Einzelvorhaben
- Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes durch Kommune
- Jährliche Fortschreibung des Programms
- Nach Aufnahmeentscheidung stellt die Kommune den Förderantrag zur Aufstellung des Dorferneuerungsplans
- Erstellen und Anerkennen des DE-Plans als Fördervoraussetzung zur Bewilligung von Einzelvorhaben
- Konkrete Förderanträge durch öffentliche u. private Antragsteller
- Prüfung, Bewertung, Ranking, Bescheiderteilung
- Projektumsetzung, Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises, Auszahlung

ML, Referat 306



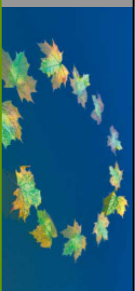
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds



Niedersachsen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



Verfahrensschritt Aufnahme ins DE-Programm

- 2013 (wie auch 2012) geänderte Anforderungen an Kommunen zur Aufnahme ins DE-Programm aufgrund der EU-Förderperiode 2014 – 2020.
- Antragstellung musste bei den Regionaldirektionen (RD) des LGLN bis zum 01.06.2013 erfolgt sein.
- Vorlage der bewerteten Anträge bei ML zur landesweiten Auswahl nach Sommerpause. Entscheidung und Bekanntgabe durch Hausspitze ML
- Evaluierung des neuen Antragsprozesses; daher wahrscheinlich vergleichbarer Ablauf auch 2014.

ML, Referat 306



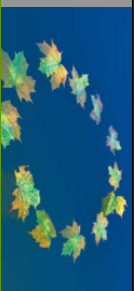
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds



Niedersachsen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



Verfahrensschritt Dorferneuerungsplan

- nach Aufnahme ins DE-Programm:
Antrag der Kommune auf Förderung des DE-Plans (DE-Plan zwingende Voraussetzung für die Förderung von Einzelvorhaben öffentlicher Antragsteller)
- Erstellung des DE-Plans durch Dritten (Planungsbüro);
Ausschreibung unter Einhaltung Vergaberecht
- Bürgerbeteiligung:
 - einleitende Bürgerversammlung mit Bildung Arbeitskreis,
 - rd. 10 Arbeitskreissitzungen; Ergebnis DE-Plan
 - Vorstellung in zweiter Bürgerversammlung
- Anerkennung DE-Plan durch LGLN
- Auszahlung Zuwendung für Erstellung DE-Plan

ML, Referat 306



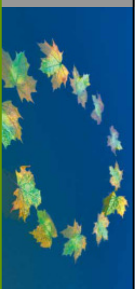
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds



Niedersachsen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



Verfahrensschritt Einzelanträge

- DE-Plan enthält Prioritätenliste öffentlicher Vorhaben
- Antragstellung durch Kommune bzw. private Antragsteller
 - gegenwärtig kein offizieller Stichtag
 - aber: RD prüfen alle vorliegenden Anträge, bewerten nach vorgegebenen Auswahlkriterien und erstellen Ranking
 - ⇒ RD stimmen mit Kommunen Zeithorizont ab
- Erlass der Zuwendungsbescheide
- Umsetzung durch Antragsteller, einreichen Verwendungsnachweis (VN)
- RD prüfen VN, ggf. (Teil)Widerrufe
- mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben unterliegen zusätzlich Risikoanalyse zur möglichen Auswahl zur Vor-Ort-Kontrolle (VOK).
- VOK erfolgt vor Auszahlung, ggf. Teilwiderrufe
- anschließend Auszahlung über Zahlstelle

ML, Referat 306



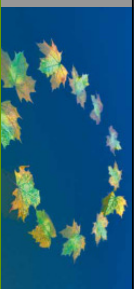
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds



Niedersachsen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



„Anwerben“ von Anträgen, verzögerter Mittelabfluss

- späte Programmgenehmigung bewirkt noch immer verzögerten Mittelabfluss.
- Aufnahme nationaler Rückflussmittel (anderer Förderbereiche) bewirkt Umschichtungen, die wieder freie EU-Mittel erzeugen.
- gegenwärtig liegen landesweit DE-Anträge mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 16 Mio. Euro vor, die nicht bedient werden können.
- in einigen Regionen ist es für Kommunen schwierig, die erforderliche Kofinanzierung aufzubringen. Daran scheitern auch bereits sehr weit vorbereitete und mit den RD abgestimmte Vorhaben. Dies gilt teils auch für bewilligte Projekte.

ML, Referat 306



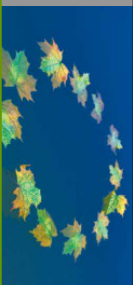
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds



Niedersachsen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung



verzögerter Mittelabfluss zeitliche Vorgaben bzw. Einschränkungen

- beachten der EU-Haushaltsjahre (n+2)
- Laufzeit EU-Haushaltsjahr bis zum 15.10. eines Jahres, aber
 - 15.09. Kassenschluss, da Bescheinigende Stelle Grundgesamtheit für die Prüffälle zieht (Bearbeitung muss bis 31.12. abgeschlossen sein),
 - vor Auszahlung muss die Risikoanalyse zur Auswahl VOK-Fälle erfolgen, die VOK selbst durchgeführt und ggf. Beanstandungen/Widerrufe bearbeitet sein. Letzte Risikoanalyse ZILE daher 10.08. eines Jahres. Kritische für EU-Mittel, die n+2 komplett nutzen (also für EU-Mittel des EU-Haushaltsjahres 2011 in diesem Jahr).
- Dezember: 1. Woche Kassenschluss GAK, parallel Kassenschluss EU („Nachkalkulation“ VOK).

